



# Gemeinde Stein

Einladung zu den

## Einwohner- und Ortsbürgergemein- deversammlungen

**Freitag, 1. Dezember 2023,  
20.00 Uhr:**

Einwohnergemeindeversammlung  
im Saalbau, Stein

**Freitag, 8. Dezember 2023,  
20.00 Uhr:**

Ortsbürgergemein-  
deversammlung  
im Restaurant Bustelbach (Winter-  
garten), Sportplatzweg 2, Stein

Der Stimmrechtsausweis  
(bitte auf der Rückseite heraustrennen)  
ist an der Einwohnergemeindeversammlung  
abzugeben.



## **TRAKTANDENLISTEN - EINLADUNG**

---

### **Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023
2. Kreditabrechnungen
  - a) Wasserleitung Ringschluss Seematt
  - b) Umsetzung der Massnahmen aus dem Verbands-Entwässerungsplan VGEP  
Abwasserverband Stein-Münchwilen-Eiken-Sisseln SMES
3. Zusatzkredit für Schulhausumbau, Sanierung und Erweiterung (CHF 1'737'000.00)
4. Verpflichtungskredit für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof (CHF 852'500.00)
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bäumliackerstrasse Süd (CHF 1'052'300.00)
6. Verpflichtungskredit für die Sanierung des Parkplatzes für das Lehr- und Verwaltungspersonal (CHF 429'000.00)
7. Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Vorplatzes Saalbau (CHF 410'000.00, finanziert über den Fonds Mehrwertabgabe Neumatt)
8. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in LED-Ausführung (CHF 422'000.00)
9. Budget 2024 und Festlegung des Gemeindesteuerfusses
10. Bericht aus dem Gemeinderat
11. Verschiedenes

### **Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes

Erstmals werden die Versammlungen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde nicht am gleichen Abend durchgeführt. Die Aktenaufgabe der Einwohnergemeindeversammlung findet in der Zeit vom 17. November bis zum 1. Dezember 2023 statt. Diejenige der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November bis zum 7. Dezember 2023. Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Diverse Akten zu den Gemeindeversammlungen sind zusätzlich unter diesem QR-Code abrufbar ([www.gemeinde-stein.ch](http://www.gemeinde-stein.ch)).



Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein. Lassen Sie sich aus erster Hand über aktuelle Projekte informieren. Diskutieren Sie mit dem Gemeinderat die traktandierten Themen und stellen Sie Fragen oder geben Sie Anregungen unter dem Traktandum „Verschiedenes“.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Gemeinderat

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1

#### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission, gestützt auf die Gemeindeordnung, geprüft. Das Protokoll liegt vom 17. November bis 1. Dezember 2023 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes erfolgt keine Publikation im Internet.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023.

### Traktandum 2

#### Kreditabrechnungen

##### a) Wasserleitung Ringschluss Seematt

Bewilligter Bruttokredit GV vom 4. Juni 2021	CHF	248'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	-231'295.17
Kreditunterschreitung	CHF	16'704.83
Nettoinvestition	CHF	231'295.17

#### Gründe für die Minderkosten:

Während die Kosten bei den Baumeisterarbeiten unter dem Kostenvoranschlag blieben, gab es bei den Rohrverlegungsarbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag einen Mehraufwand von CHF 11'266.85. Die Reserveposten „Verschiedenes“ und „Unvorhergesehenes“ wurden praktisch nicht benötigt.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Kreditabrechnung mit einer Nettoinvestition über CHF 231'295.17.

##### b) Umsetzung der Massnahmen aus dem Verbands-Entwässerungsplan VGEP Abwasserverband Stein-Münchwilen-Eiken-Sisseln SMES

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	146'795.85
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	11'303.30
Total Bruttoanlagekosten	CHF	158'099.15
Bewilligter Bruttokredit GV vom 7. Juni 2019	CHF	215'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	-158'099.15
Kreditunterschreitung	CHF	56'900.85

#### Gründe für die Minderkosten:

Das Ingenieurbüro Koch + Partner hat die Bauabrechnung erstellt und die Kosten auf die Verbandsgemeinden verteilt. Folgende Punkte haben zu Minderkosten geführt:

- Optimierung in der Ausführungsprojektierung
- Vereinfachung bei der Realisierung
- Submissionserfolg
- Der Reserveposten „Unvorhergesehenes“ nicht vollständig beansprucht
- Gute Mitwirkungen der Werkbetriebe aus den Verbandsgemeinden

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 158'099.15.

### Traktandum 3

#### Zusatzkredit für Schulhausumbau, Sanierung und Erweiterung (CHF 1'737'000.00)

#### Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 hat der Souverän einen Verpflichtungskredit über CHF 10'218'000.00 für den Neubau an das Schulhaus A und für den Umbau mit Sanierung der bestehenden Schulgebäude bewilligt. Dieser Betrag hatte eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent.

Durch die Beschwerde eines nicht berücksichtigten Architekturbüros wurde das Bauprojekt verzögert. Die Beschwerde erwies sich als unbegründet und wurde vom kantonalen Verwaltungsgericht vollumfänglich abgewiesen. Gleiches gilt für die Beschwerde eines Unternehmens im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe. Die Umbauarbeiten in den bestehenden Schulanlagen werden nach aktuellem Zeitplan im 2. Halbjahr 2025 beendet sein.

#### Gründe für die Mehrkosten

Die angespannte Liefersituation bei vielen Produkten, Preisschwankungen und Verknappungen bei Rohmaterialien sowie eine unvorhergesehene Teuerung konnten im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2020 nicht vorausgesehen werden. Zudem werden zusätzlich notwendige bzw. als sinnvoll erachtete Anpassungen umgesetzt, welche Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich bewilligten Verpflichtungskredit verursachen.

Die Kosten für den Baugrubenaushub und den Rohbau entsprechen dem Kostenvoranschlag. Die Sanierung der Kanalisation in den Schulhäusern B und C wurde im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt (ca. CHF 80'000.00).

#### Mehrleistungen gemäss Kostenvoranschlag (V2, Stand 2022)

##### Abgabe Bauprojekt

Umbau Spielgruppe Trakt C inkl. Küche	CHF	60'000.00
Lüftungsanlage für Untergeschoss Neubau	CHF	40'000.00
Neuer Anschluss Wasser, Kanalisation und Strom an Münchwilerstrasse	CHF	90'000.00
Neue Beleuchtung Korridore Trakt A (Bestand)	CHF	60'000.00
Radonsanierung Trakt A (Bestand) und Massnahmen Neubau	CHF	50'000.00
Honorare für Mehrleistungen	CHF	60'000.00
Diverses	CHF	117'000.00
Teuerung 5 Prozent seit KV 2020	CHF	505'000.00
Total Mehrkosten inkl. Mehrwertsteuer	CHF	982'000.00

## Mehrleistungen gemäss Kostenvoranschlag (V3, Stand Ende 2023)

Schadstoffe Aushub Neubau und Bestandsgebäude	CHF	120'000.00
Umgebungsarbeiten	CHF	100'000.00
Photovoltaik-Anlage und neue Erschliessung Trakte A/B/C	CHF	135'000.00
Abdichtung Neubau	CHF	80'000.00
Teuerung 5 Prozent und Erhöhung Mehrwertsteuer ab 2024	CHF	90'000.00
Zusätzlicher Aufwand Planung über alle Gewerke	CHF	230'000.00
<b>Total Mehrkosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>755'000.00</b>

## Prognose Stand Ende 2023 inkl. Reserven

Verpflichtungskredit vom 5. Dezember 2020	CHF	10'218'000.00
Total Mehrkosten inkl. Mehrwertsteuer Kostenvoranschlag V2	CHF	982'000.00
Total Mehrkosten inkl. Mehrwertsteuer Kostenvoranschlag V3	CHF	755'000.00
<b>Verpflichtungskredit mit Zusatzkredit inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>11'955'000.00</b>

Gegenüber dem Voranschlag konnten auch Einsparungen realisiert werden:

- Schulhäuser A, B, C: bestehende Heizkörper nicht ersetzt (ca. CHF 30'000.00)
- Schulhaus A (neuer Anbau): Bodenheizung statt Heizkörper (ca. CHF 10'000.00)
- Schulhaus A: Wegfall Ausbau Verbindungsgang im UG (ca. CHF 105'000.00)
- Schulhaus B: Änderung Zimmereinteilung, Multifunktionsraum (ca. CHF 20'000.00)

In den aktuellen Unterlagen zur Kostenannahme, welche Bestandteil der Aktenaufgabe sind, werden die Mehrkosten und Reserven separat ausgewiesen. Die ermittelten Zusatzkosten im Rahmen dieses Zusatzkredits haben eine Genauigkeit von +/- 5 Prozent.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung des Zusatzkredits über CHF 1'737'000.00 zum Verpflichtungskredit für den Schulhausumbau, mit Sanierung und Erweiterung vom 5. Dezember 2020 über CHF 10'218'00.00 (Gesamtbetrag neu CHF 11'955'000.00).

## **Traktandum 4**

### **Verpflichtungskredit für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof (CHF 852'500.00)**

#### Ausgangslage

Beim öffentlichen Recyclingplatz des Werkhofs an der Münchwilerstrasse 55 ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen zwischen den Nutzerinnen und Nutzer der Entsorgungsstelle sowie den Fahrzeugen des kommunalen Bauamtes.

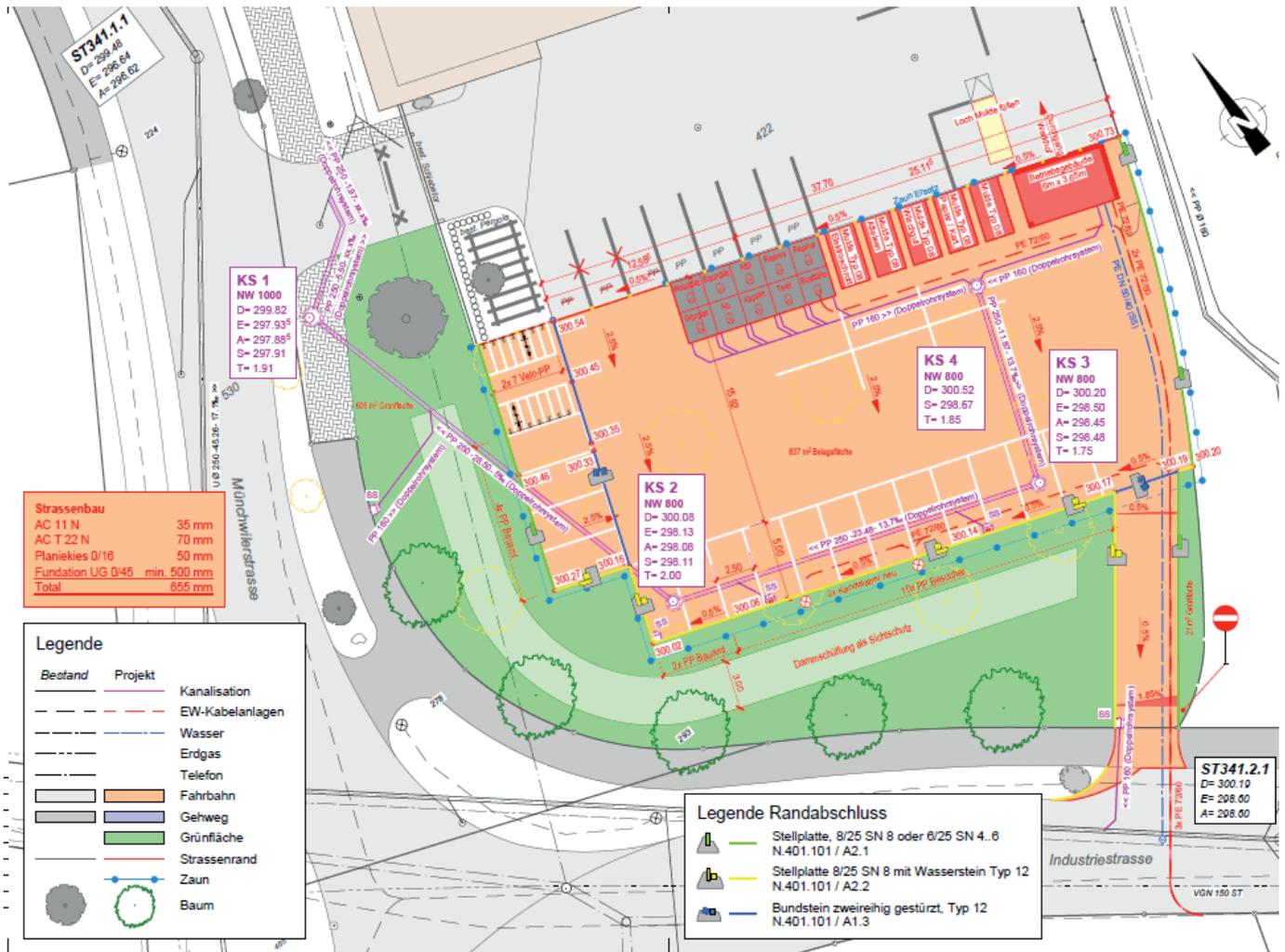


*Luftaufnahme vom Feuerwehrmagazin und Werkhof an der Münchwilerstrasse 55.*

Durch die Betriebsaufgabe des benachbarten Recyclingunternehmens HH Honegger AG, Münchwilen, dessen erweiterte Dienstleistungen von der Steiner Bevölkerung sehr geschätzt wurden, haben sich die Frequenzen an der Sammelstelle des Werkhofs erhöht. Bei der Suche nach einer besseren Lokalität wurde das Gespräch mit privaten Recyclingbetrieben gesucht und eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinden des Sisslerfelds besprochen. Diese Abklärungen ergaben keine zweckmässigen Kooperationsmöglichkeiten.

#### Neuer Standort

Der Vorplatz des Werkhofs und das Areal für die Recyclinganlagen sollen voneinander getrennt werden. Dies mit Einbezug der benachbarten Wiese. So kann eine Entflechtung realisiert und das Dienstleistungsangebot optimiert werden. Mit der Verlegung des Standorts ist ein Ausbau der Dienstleistungen geplant (z. B. Sammelmulden für Karton/Papier und Sperrgut). Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Werkhof bleibt die Kontrollmöglichkeit durch das Gemeindepersonal weiterhin gewährleistet. Um einen fließenden Ablauf sicherzustellen, wird die Sammelstelle als Einbahn geführt. Die Einfahrt zur neuen Sammelstelle erfolgt von der Münchwilerstrasse her, die Ausfahrt über die Industriestrasse. Bei wenig Betrieb können die Nutzerinnen und Nutzer direkt vor den Sammelcontainern anhalten und abladen. Für die bessere Übersicht werden Fahrgassen markiert. Bei viel Betrieb stehen Parkplätze zur Verfügung. Östlich der Sammelstelle plant die Skan Stein AG einen Ausbau des Standorts. Dazu soll die Zufahrtsstrasse ausgebaut werden. Die Gemeinde ist mit der Firma in Verhandlung, damit ein Teil der neuen Erschliessungsstrasse gemeinsam genutzt werden kann. Damit kann der Landverbrauch verringert



werden. Für die Bäume, welche infolge dieses Bauvorhabens gefällt werden müssen, erfolgen Ersatzpflanzungen.

Kostenzusammenstellung (Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent)		
Baumeisterarbeiten	CHF	311'000.00
Betriebsgebäude	CHF	30'000.00
Sammelsysteme	CHF	175'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	30'000.00
Baunebenkosten	CHF	44'400.00
Technische Bearbeitung	CHF	61'100.00
Unvorhergesehenes/Teuerung	CHF	137'000.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>788'500.00</b>
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent gerundet	CHF	64'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>852'500.00</b>

### Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 852'500.00 für die Verlegung und den Ausbau des kommunalen Recyclingplatzes beim Werkhof.

## Traktandum 5

### Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bäumlackerstrasse Süd (CHF 1'052'300.00)

#### Ausgangslage

Die Bäumlackerstrasse ist eine Erschliessungsstrasse, welche das Zentrumsquartier von der Zürcherstrasse im Süden bis zur Münchwilerstrasse im Norden quert. Der mangelhafte Strassenbelag im Abschnitt zwischen der Zürcherstrasse und der Langacker-



Der südliche Teil der Bäumlackerstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand.

strasse soll ersetzt werden. Wo notwendig, werden die Randabschlüsse erneuert. Das Projekt sieht zudem Anpassungen der bestehenden Tempo-30-Massnahmen vor. Der Einmündungsbereich der Bäumlackerstrasse bei der Zürcherstrasse wird verengt und der bestehende Fussgängerstreifen verschoben. Damit können tiefere Einfahrtsgeschwindigkeiten in die Gemeindestrasse und die notwendige Sichtweite erzielt werden.

Die Wasserleitung stammt von 1952 und weist diverse Brüche auf, weshalb für die bestehende Graugussleitung ein Ersatz notwendig ist. Der Zustand der Kanalisationsleitung erfordert Sanierungsmassnahmen mittels Inliner oder Roboter.

#### Kostenzusammenstellung (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent)

Strassenbau	CHF	641'400.00
Wasserversorgung	CHF	283'200.00
Abwasserentsorgung	CHF	127'700.00
<b>Gesamtkosten</b>		
inkl. 8,1 Prozent Mehrwertsteuer	CHF	1'052'300.00

Der technische Bericht mit der detaillierten Kostenzusammenstellung liegt in der Aktenaufgabe auf.

#### Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 1'052'300.00 für die Sanierung der Bäumlackerstrasse Süd.

## Traktandum 6

### Verpflichtungskredit für die Sanierung des Parkplatzes für das Lehr- und Verwaltungspersonal (CHF 429'000.00)

#### Ausgangslage

Der sogenannte «Lehrerparkplatz», welcher auch vom Verwaltungspersonal und für die Schulbusse genutzt wird, befindet sich neben der Münchwilerstrasse, auf Höhe des Schulhauses A.



Die Sanierung des Parkplatzes erfolgt, wenn die gemeindeeigenen Bauarbeiten abgeschlossen und die Zwischenlösung für die Mittelschule des Kantons Aargau erstellt wurden.

Das Areal wird aktuell für die Bauarbeiten rund um die Schulanlage Brotkorb genutzt. Durch Aufgrabungen, die Baustelleninstallationen und den Schwerverkehr hat der ins Alter gekommene Belag zusätzlich gelitten. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Schulanlage soll deshalb eine umfassende Sanierung stattfinden.

#### Kostenzusammenstellung (Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	79'750.00
Erdarbeiten	CHF	7'670.00
Beläge	CHF	147'984.00
Entwässerung	CHF	20'880.00
Ausstattung	CHF	960.00
Pflanzen/Grünflächen	CHF	59'190.00
Reserve 15 Prozent	CHF	47'465.00
Honorar	CHF	34'000.00
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent gerundet	CHF	31'101.00
<b>Gesamtkosten</b>	CHF	429'000.00

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist der Aktenaufgabe zu entnehmen.

#### Benutzungsgebühr

Bisher wurden der Lehrerschaft und dem Personal die Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Sanierung sieht der Gemeinderat die Einführung einer Gebührenpflicht vor.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 429'000.00 für die Sanierung des Parkplatzes für das Lehr- und Verwaltungspersonal.

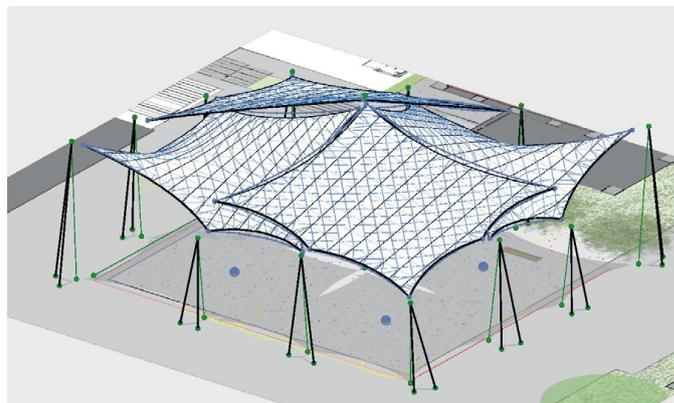
## Traktandum 7

### Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Vorplatzes Saalbau (CHF 410'000.00, finanziert über den Fonds Mehrwertabgaben Neumatt)

#### Ausgangslage

Der Vorplatz des Saalbaus soll in Ergänzung zur neuen Aussenraumgestaltung der Schulanlage aufgewertet werden. Mit der Umgestaltung können auf dem Areal zukünftig grössere Anlässe durchgeführt werden (Feste, Gemeindeversammlungen, kombinierte Nutzungen). Der nördliche Teil des Platzes zum Schulhaus C wird mit einer Baumreihe (Hochstamm) ergänzt und dient der Abgrenzung zur Lokalität der Spielgruppe. Der südliche Abschnitt erhält eine offene Freifläche, die bestehenden Sitzstufen werden entfernt. Die Gestaltung erfolgt mit Hart- und sickerfähigen Mergelflächen. Die Treppenstufen zwischen Gemeindehaus und Militärunterkunft werden entfernt. Der Treppenzugang zum Vorplatz der Turnhalle wird voraussichtlich breiter. Die Zugänge zum Saalbau, Schulhaus und zum Verbindungsweg in Richtung Brotkorbsstrasse erhalten einen neuen Asphalt und sind zukünftig barrierefrei nutzbar.

Als Besonderheit ist vorgesehen, den offenen Bereich mit Sonnensegeln zu beschatten. Über der Platzmitte decken die Segel eine Fläche von zirka 350 m<sup>2</sup> ab. Die Segel bieten vom Frühjahr bis in den Herbst einen permanenten Sonnenschutz. Im Winter werden sie demontiert.



Von Frühling bis Herbst soll der neu gestaltete Vorplatz beschattet werden.

#### Kostenzusammenstellung (Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	66'240.00
Erdarbeiten	CHF	22'475.00
Beläge	CHF	59'615.00
Entwässerung	CHF	2'000.00
Mauern und Treppen	CHF	20'640.00
Ausstattung inkl. Sonnensegel	CHF	110'000.00
Pflanzen/Grünflächen	CHF	30'892.00
Reserve	CHF	46'779.00
Honorar	CHF	21'000.00
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent gerundet	CHF	30'359.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>410'000.00</b>

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist der Aktenauflage zu entnehmen.

Die Finanzierung dieser Umgestaltung erfolgt vollständig aus Mitteln eines bestehenden Spezialfonds aus Mehrwertabgaben. Dieser wurde durch die Mehrwertabschöpfung im Zusammenhang mit der Einzonung des Areals Neumatt geöffnet und umfasst CHF 1'199'360.00.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 410'000.00 für die Neugestaltung des Vorplatzes Saalbau, finanziert über den Fonds Mehrwertabgaben Neumatt.



## Traktandum 8

### Verpflichtungskredit für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in LED-Ausführung (CHF 422'000.00)

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Stein liegt im Stromversorgungsgebiet der AEW Energie AG. In Zusammenarbeit mit diesem Versorgungsunternehmen wurde der Bedarf für eine vollständige Ausstattung der öffentlichen Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten ermittelt.

Eine moderne öffentliche Beleuchtung für Strassen und Wege leistet einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität und die Sicherheit im Dorf. Die Lichtemission wird reduziert und die Energiekosten erheblich gesenkt. Die Leuchten haben flexible Dimmprofile und können auf die individuellen Bedürfnisse eingestellt werden. Zudem sind sie sehr instandhaltungsarm, benötigen keine präventive Auswechslung von Leuchtmitteln und können vielfach auf die bestehenden Kandelaber übernommen werden.

#### Kostenzusammenstellung

Der finanzielle Aufwand für den Leuchtenersatz (teilweise mit Veretzen der Kandelaber) stellt sich wie folgt zusammen:

Quartierstrassen	CHF	171'477.00
Zürcherstrasse (Kantonsstrasse)	CHF	45'513.00
Schaffhauser-/Baslerstrasse (Kantonsstrassen)	CHF	86'040.00
Fridolinsbrücke	CHF	10'108.00
Zwischentotal	CHF	313'138.00
Grabarbeiten, Kabelschutz, Fundamentarbeiten (9 Kandelaber)	CHF	27'000.00
Ingenieurdienstleistungen (Submission und Bauaufsicht)	CHF	14'420.00
Unvorhergesehenes 10 Prozent	CHF	35'500.00
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent gerundet	CHF	31'942.00
Gesamtkosten	CHF	422'000.00

Die bestehenden Leuchten auf der nordöstlichen Seite der Münchwilerstrasse (Fussweg Neumatt) werden im Rahmen dieses Projekts nicht erneuert. Einerseits sind dort bereits LED-Leuchten im Einsatz. Andererseits macht es aufgrund des bevorstehenden Baus der Kantonsschule keinen Sinn, der Neugestaltung dieses Areals vorzugreifen. Der Kiesweg auf diesem Abschnitt wurde aus diesem Grund bewusst als Provisorium gestaltet.

#### Jährliche Einsparungen

Da bereits heute mit der Nachtabenkung und mit vereinzelt Strassenzügen, welche bereits über LED-Leuchten verfügen, ein Spareffekt beim Stromverbrauch erzielt wird, ist gemäss Aussage der AEW Energie AG bei der vollständigen Umstellung auf LED im gesamten Gemeindegebiet noch mit einer Einsparung von rund 1/3 des heutigen Stromverbrauchs zu rechnen. Das Leuchtensystem, welches verbaut werden soll, lässt künftige Systemanpassungen zu.

Zahlen aus der Übersicht «Gemeindeanlagen» der AEW Energie AG betreffend öffentliche Beleuchtung:

Total jährliche Stromverbrauchskosten für die öffentliche Beleuchtung

2022: 128'580 kWh	CHF	33'164.00
2021: 130'299 kWh	CHF	32'128.00
2020: 125'913 kWh	CHF	33'989.00

Es dürfte somit zu erwarten sein, dass sich der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung zukünftig im Bereich von ca. 84'000 bis 90'000 kWh bewegen wird mit entsprechender Auswirkung auf die Stromkosten.

#### Kantonale Vergütung

Mit Inkrafttreten des Strassengesetzes (StrG) und der Kantonsstrassenverordnung (KSV) per 1. Januar 2022 leistet der Kanton Aargau eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss den § 9 und § 10 der KSV entsprechen. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal CHF 200.00 pro Leuchtpunkt. Mit der Umrüstung der Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen auf die LED-Technologie kann die Gemeinde Stein diese Abgeltung beantragen. Beitragsberechtigt sind voraussichtlich 71 Leuchtstellen entlang der Schaffhauser-, Zürcher- und Baslerstrasse. Dies ergibt eine jährlich zu erwartende Gutschrift von CHF 14'200.00.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 422'000.00 für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in LED-Ausführung.

## Traktandum 9

### Budget 2024 und Festlegung des Gemeindesteuerfusses

Basierend auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88 Prozent schliesst das Budget 2024 der Gemeinde Stein mit einem operativen Ergebnis von CHF 43'395.00 ab. Im Vorjahr wurde mit einem operativen Ergebnis von CHF 11'250.00 gerechnet.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	14'554'595	14'102'680	14'914'586
Betrieblicher Ertrag	14'367'020	14'010'050	13'915'705
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-187'575	-92'630	-998'881
Ergebnis aus Finanzierung	230'970	103'880	107'101
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>43'395</b>	<b>11'250</b>	<b>-891'780</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen	43'395	11'250	-891'780

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 lassen sich wie folgt erläutern:

	<u>Budget 2024</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Rechnung 2022</u>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'554'595</b>	<b>14'102'680</b>	<b>14'914'585.65</b>
30 Personalaufwand	3'043'470	2'918'880	2'841'591.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'692'125	2'676'280	2'716'266.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	954'270	945'710	1'362'307.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	7'864'730	7'561'870	7'994'420.06

#### Personalaufwand

Erhöhung Stellenprozent mit einer Neuanstellung von 80 auf 100 Prozent beim Bereich Finanzen. Es fallen Dienstaltersgeschenke an und es ist ein Teuerungsausgleich eingerechnet.

#### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Gemeindehaus ist ein Sitzplatz für CHF 32'000.00 geplant, welcher direkt vom Pausenraum erreichbar ist und eingezäunt wird. Mit der Umstellung der Informatik der Gemeindeverwaltung auf ein externes Rechenzentrum ergeben sich einmalige Kosten von rund CHF 30'000.00.

Erneuerung der Dienstkleider bei der Feuerwehr (Stiefel, Softshelljacken und Taschen) für knapp CHF 30'000.00.

Eine Netzwerklösung von anyNet an der Schule für CHF 15'000.00.

#### Transferaufwand

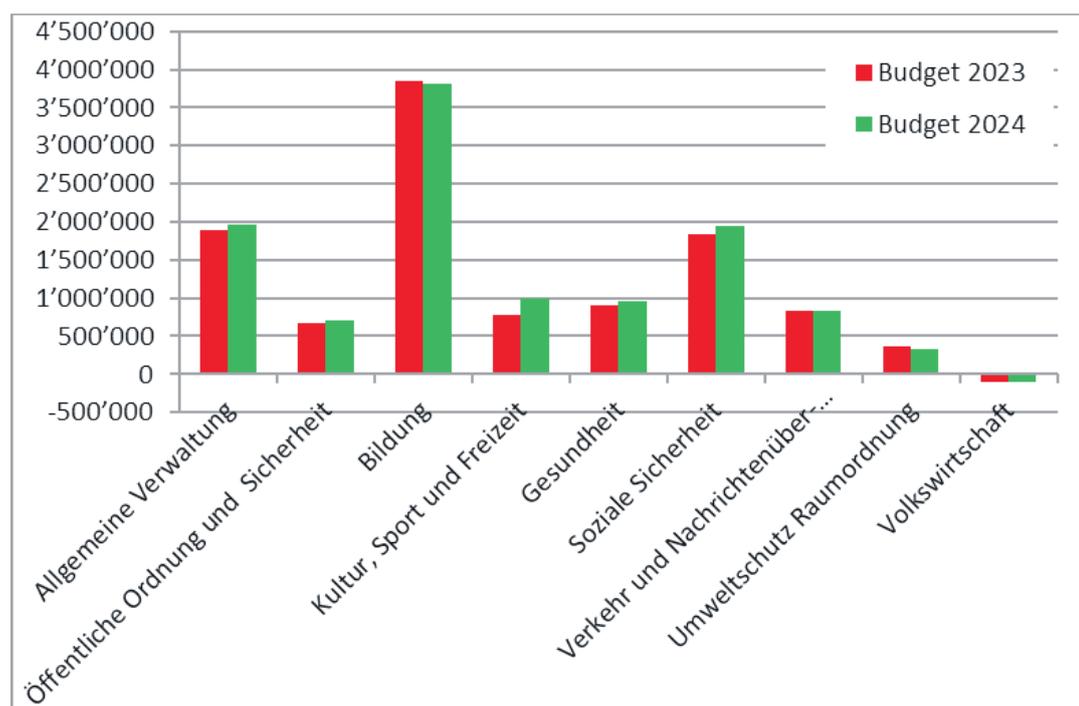
Die Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2023 (plus CHF 302'860.00) sind mehreren Positionen geschuldet.

Mehrkosten aus dem Budget der Regionalpolizei	CHF	16'000.00
Personalaufwand Lehrpersonen der Primarstufe	CHF	47'000.00
Schulgelder für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe	CHF	17'000.00
Personalaufwand Lehrpersonen der Oberstufe	CHF	33'000.00
Gemeindeanteil an der Regionalen Musikschule	CHF	13'000.00
Gemeindebeiträge KiBeG an Privatpersonen	CHF	10'000.00
Beiträge an die berufliche Grundbildung	CHF	25'000.00
Restkosten der Pflege	CHF	40'000.00
Alimentenbevorschussung	CHF	27'000.00
Sozialhilfe und Asylwesen	CHF	70'000.00

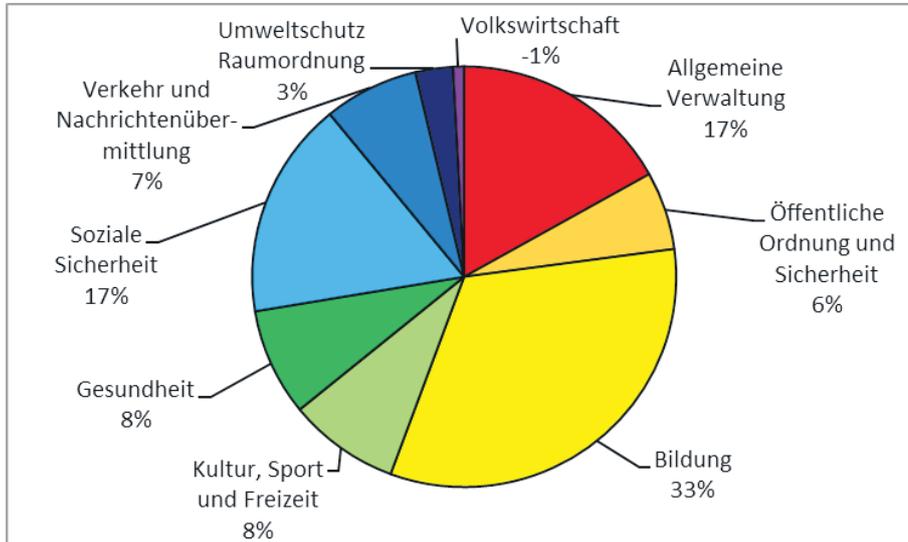
## Zusammenfassung Aufwand / Ertrag und Nettoaufwand pro Dienststelle

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	2'330'660	366'470	2'177'770	286'000	2'267'147	513'444
Nettoaufwand		1'964'190		1'891'770		1'753'702
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	1'105'795	406'300	1'069'095	391'210	976'931	471'744
Nettoaufwand		699'495		677'885		505'187
<b>Bildung</b>	4'626'780	815'030	4'316'825	466'920	4'399'117	604'493
Nettoaufwand		3'811'750		3'849'905		3'794'625
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	1'092'860	104'900	880'410	102'900	1'162'291	101'572
Nettoaufwand		987'960		777'510		1'060'720
<b>Gesundheit</b>	958'910	-	905'870	-	873'061	-
Nettoaufwand		958'910		905'870		873'061
<b>Soziale Sicherheit</b>	2'560'890	616'500	2'452'560	619'500	2'466'411	631'051
Nettoaufwand		1'944'390		1'833'060		1'835'361
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	891'810	51'280	908'600	73'500	1'327'158	132'602
Nettoaufwand		840'530		835'100		1'194'556
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'851'330	1'519'940	1'890'670	1'520'290	1'848'442	1'489'730
Nettoaufwand		331'390		370'380		358'712
<b>Volkswirtschaft</b>	29'760	128'900	27'790	127'100	34'105	133'769
Nettoaufwand		- 99'140		- 99'310		- 99'664
<b>Finanzen und Steuern</b>	1'499'145	12'938'620	1'621'150	12'663'320	3'750'382	15'026'641
Nettoertrag		11'439'475		11'042'170		11'276'259
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>16'947'940</b>	<b>16'947'940</b>	<b>16'250'740</b>	<b>16'250'740</b>	<b>19'105'045</b>	<b>19'105'045</b>

## Veränderung des Nettoaufwandes pro Dienststelle verglichen mit dem Budget 2023



## Grafische Darstellung der Verteilung der Aufwände auf die verschiedenen Dienststellen



## Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	524'930	516'260	525'103
Betrieblicher Ertrag	545'440	539'140	539'243
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'510	22'880	14'140
Ergebnis aus Finanzierung	-920	-100	621
Operatives Ergebnis	19'590	22'780	14'761
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19'590</b>	<b>22'780</b>	<b>14'761</b>

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 19'590.00 ab. Die geplanten Investitionen im Jahr 2024 betragen CHF 778'200.00. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 80'000.00, was einem Ausgabenüberschuss von CHF 698'200.00 entspricht. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 54'650.00 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2024 CHF 643'550.00. Per Ende 2024 hat die Spezialfinanzierung Wasserwerk eine mutmassliche Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 1'558'920.00.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	534'860	410'170	371'398
Betrieblicher Ertrag	590'300	594'300	560'604
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	55'440	184'130	189'206
Ergebnis aus Finanzierung	8'200	8'300	7'977
Operatives Ergebnis	63'640	192'430	197'182
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>63'640</b>	<b>192'430</b>	<b>197'182</b>

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 63'640.00 ab. Die geplanten Investitionen im Jahr 2024 betragen CHF 256'000.00. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 160'000.00, was einem Ausgabenüberschuss von CHF 96'000.00 entspricht. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF -174'450.00 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2024 CHF 270'450.00. Per Ende 2024 hat die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein mutmassliches Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 7'910'482.00.

## EINWOHNERGEMEINDE

Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	361'880	368'750	364'244
Betrieblicher Ertrag	363'150	366'650	371'776
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'270	-2'100	7'532
Ergebnis aus Finanzierung	550	520	542
Operatives Ergebnis	1'820	-1'580	8'074
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'820</b>	<b>-1'580</b>	<b>8'074</b>

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 1'820.00 ab. Die geplanten Investitionen im Jahr 2024 betragen CHF 652'500.00. Dem gegenüber stehen keine Einnahmen. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 1'820.00 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2024 CHF 650'680.00.

Per Ende 2024 hat die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft eine mutmassliche Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 102'227.00.

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	143'000	-	-	-	50'504	-
Öffentliche Sicherheit	380'000	-	204'750	-	-	-
Bildung	4'060'000	-	6'575'000	-	670'464	-
Kultur, Sport und Freizeit	410'000	410'000	52'000	-	89'615	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'071'100	-	871'000	-	665'074	7'570
Umweltschutz und Raumordnung	1'766'700	240'000	1'747'000	280'000	821'508	513'300
<b>Total Investitionen</b>	<b>7'830'800</b>	<b>650'000</b>	<b>9'449'750</b>	<b>280'000</b>	<b>2'297'164</b>	<b>520'870</b>

## Die einzelnen Investitionsausgaben

Einwohnergemeinde	Investitionen 2024	Bruttokredit	Restkredit
*Ersatz Beleuchtung Gemeindehaus	71,000	71,000	
*Ersatz Lüftungsmonoblock / Steuerung Werkhof	72,000	72,000	
Ersatz TLF und Pionierfahrzeug	380,000	1,140,000	760,000
Schulhaus Erweiterung und Sanierung	4,000,000	11,955,000	751,058
*Ersatz Schliessanlage Schulanlagen	60,000	60,000	
Sanierung Fussgängerunterführung Fridolinsbrücke	87,000	519,089	140,000
Instandstellung Personenunterführung Adlerplatz	63,000	63,000	
*Projektierung definitiver Bushaltestellen Münchwilerstrasse	51,000	51,000	
Sanierung Bäumlackerstrasse	300,000	641,400	341,400
*Sanierung Gehweg Fridolinsbrücke - Rheinuferweg	60,000	60,000	
*Belagssanierung Rütistrasse	88,100	88,100	
Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in LED	422,000	422,000	
*Regionaler Sachplan ESP Sisslerfeld	80,000	80,000	
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>Investitionen 2024</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Restkredit</b>
Projektierung Grundwasserpumpwerk Ägerte im Hardwald	435,000	435,000	
Sanierung Hochzonenreservoir Langholz	200,000	1,347,000	
Sanierung Wasserleitung Bäumlackerstrasse	143,200	283,200	140,000
Anschlussgebühren Wasserwerk	80,000	80,000	
Sanierung Kanalisation Bäumlackerstrasse	-	127,700	127,700
Umsetzung Massnahmen GEP II, 2. Etappe	256,000	1,100,000	408,000
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	160,000	180,000	
Verlegung und Ausbau Recyclingplatz beim Werkhof	652,500	852,500	200,000

Mit \* gekennzeichnete Positionen sind Budgetkredite  
Budgetkredite sind aufgrund der finanziellen Kriterien (über CHF 50'000.00) in der Investitionsrechnung aufzuführen und somit auch zu aktivieren.

## EINWOHNERGEMEINDE

### Ersatz Beleuchtung Gemeindehaus

Die teils über 50-jährigen Deckenbeleuchtungen des Gemeindehauses, welche noch mit Neonröhren ausgestattet sind, müssen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Es kommt neu LED-Technik zum Einsatz.

### Ersatz Lüftungsmonoblock/Steuerung Werkhof

Die bestehende Anlage stammt aus dem Jahr 1995 und muss altershalber ersetzt werden.

### Ersatz Schliessanlage Schulanlagen

Die Schliessanlagen aller Gemeindeliegenschaften werden in einem laufenden Prozess ersetzt. Aufgrund der Grösse der Liegenschaften ist der Ersatz bei den Schulanlagen als Budgetkredit auszuweisen. Er wird mit Kosten von CHF 60'000.00 gerechnet.

### Projektierung definitiver Bushaltestellen Münchwilerstrasse

Die neuen Doppelhaltestellen an der Münchwilerstrasse namens «Rüchligstrasse» und «Kreuzstrasse», welche im 2023 als Provisorien erstellt wurden, sind als definitive und behindertengerechte Haltepunkte auszubauen.

### Sanierung Gehweg Fridolinsbrücke – Rheinuferweg

Es wird die Instandstellung dieser Fusswegverbindung vorgesehen, welche sich durch Belagsabbrüche und Wurzeldurchbrüche in einem schlechten Zustand befindet.

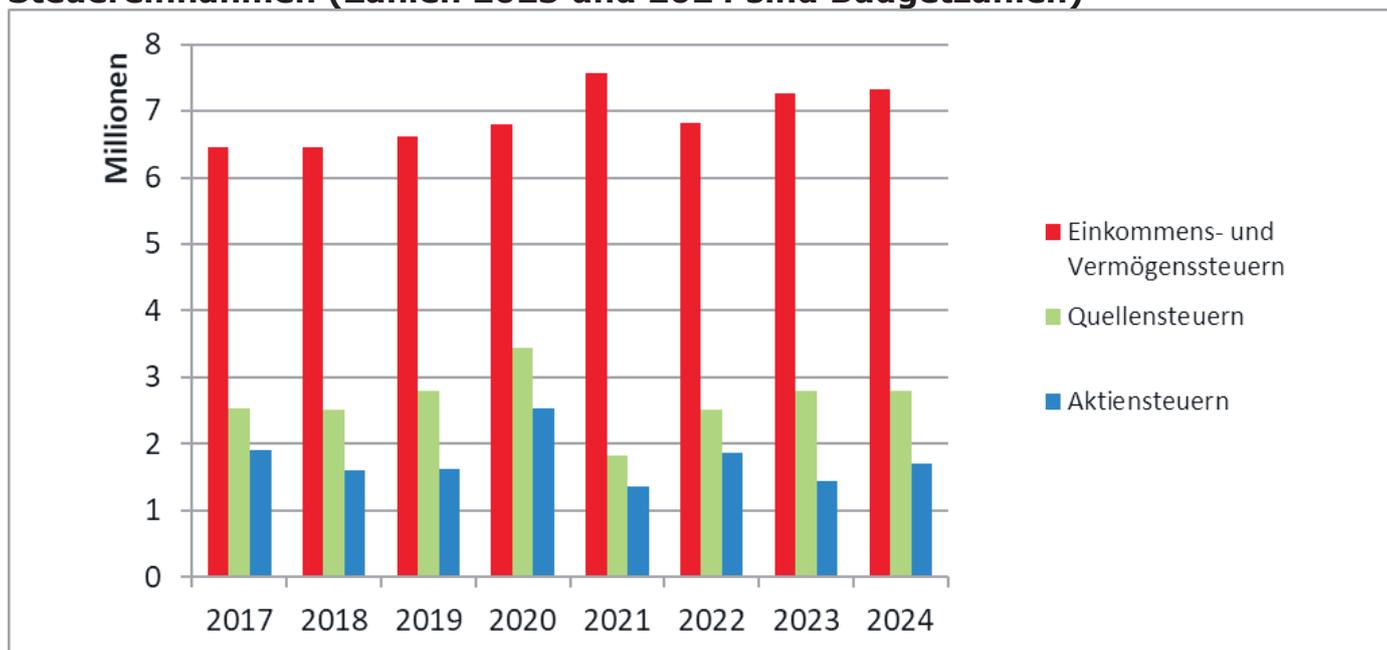
### Belagssanierung Rütistrasse

Aufgrund der grossen Bautätigkeit im Wohngebiet Rüti hat der Oberflächenbelag der Rütistrasse in Teilbereichen stark gelitten. Dies insbesondere im Ostteil auf einer Länge von zirka 200 Metern. Als Sofortmassnahme wurden in diesem Jahr die grössten Löcher durch eine Tiefbaufirma instandgesetzt. Dies reicht jedoch nicht aus, um eine mittel- bis langfristige Nutzung der Strasse ohne neue Abplatzungen gewährleisten zu können. Deshalb soll im Frühjahr 2024 – nachdem die grossen privaten Baustellen abgeschlossen sind – eine komplette Belagssanierung (Entfernen des Deckbelags und Auftragen einer Microsil-Schicht) auf dem am stärksten beschädigten Abschnitt durchgeführt werden. Damit kann der Strassenzustand in diesem Bereich bis zur Gesamtanierung der Rütistrasse erheblich verbessert werden.

### Regionaler Sachplan ESP Sisslerfeld

Für die Erstellung eines regionalen Sachplanes für das Gebiet Sisslerfeld beteiligt sich die Gemeinde Stein im Jahr 2024 mit voraussichtlich CHF 80'000.00. Bisherige Ausgaben konnten betragsmässig in der Erfolgsrechnung aufgeführt werden.

## Steuereinnahmen (Zahlen 2023 und 2024 sind Budgetzahlen)



## EINWOHNERGEMEINDE

Die Steuereinnahmen wurden mit einem Steuerfuss von 88 Prozent budgetiert. Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2023 wurden die Einkommens- und Vermögenssteuern etwa im selben Rahmen wie im Vorjahr budgetiert. Hingegen werden die Aktiensteuern höher budgetiert. Das Reporting 2023 und die bisherige Sollstellung zeigen tendenziell eine Zunahme im laufenden Jahr.

### Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Sie ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen zu lassen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

		Budget						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl		3,410	3,500	3,549	3,597	3,645	3,694	3,744
Steuerfuss		88%	88%	88%	88%	88%	88%	88%
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>7</b>	<b>45</b>	<b>238</b>	<b>-74</b>	<b>-58</b>	<b>-120</b>	<b>-20</b>
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>7</b>	<b>45</b>	<b>238</b>	<b>-74</b>	<b>-58</b>	<b>-120</b>	<b>-20</b>
<b>Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024</b>								
mit operativem Ergebnis gerechnet			3					
mit Gesamtergebnis gerechnet			3					

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens dürfte die zeitgerechte und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen sein. Es geht dabei um die Beschaffung, Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

# EINWOHNERGEMEINDE

		Investitionen							
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeindehaus (Fenster / Starkstrom / Flachdach)	483						483		
Gemeindehaus / Beleuchtung	71			71					
Werkhof / Lüftungmonoblock, Steuerung	72			72					
Ersatz TLF und Pionierfahrzeug	1'140			380	380	380			
Ersatz Verkehrsfahrzeug	120								120
Erweiterung / Sanierung Schulraum	11'955	500	6'500	4'000	955				
Kindergarten (Sanierung Flachdach)	503						503		
Schulanlagen / Schliessanlage (Budgetkredit 2024)	60			60					
Schulanlagen / Schliessanlage (Budgetkredit 2023)	75		75						
Saalbau (Klimatisierung / Isolation )	800				800				
Saalbau (Ersatz Bühnenbeleuchtung)	86	86							
Einbau WC beim Zoll	100				100				
Sanierung Fussgängerunterführung Fridolinsbrücke	519	182	250	87					
Fuss- und Radweg Neumatt/Münchwilerstrasse	309	309							
Erschliessung Zürcherstrasse Süd	405	24	381						
Sanierung Neuhofstrasse	706	706							
Fahrradverbindung Bahnhof - Bad Säkingen	350	350							
Verbindungsweg Bahnhof - Rütistrasse	335	335							
Sanierung Brotkorbstrasse	600				300	300			
Verlängerung Fuss- und Radweg Neumatt Ost	240	40						200	
Sanierung Weg Fridolinsbrücke - Rheinuferweg	60			60					
Bäumliackerstrasse	641			300	341				
Gartenstrasse	410					205	205		
Rüchligstrasse	235						90		
Seemattstrasse	450							180	270
Renaturierung Bustelbach	125	125							
Drainage-Leitungen Rüti	150				150				
Erweiterung Friedhofgebäude	410	410							
Iveco Lieferwagen (2009)	80						80		
Kubota Motorkarren (2013)	240		240						
Reform 880 Lastwagen (2015)									
Jungheinrich Gabelstapler (2015)									
John-Deere Gator (2024 / CHF 45'000.00 in Erfolgsrechnung)									
Reform Muli Kommunaltransporter (2015)									
Ford Transit Connect (2016)									
Holder C70 Traktor (2021)									
Renault Kangoo ZE (2020)									
Ford Transit Connect (2016)									
Holder C70 Traktor (2021)									
Renault Kangoo ZE (2020)									
Renault Kangoo ZE									
Turnhalle Mittelschule	2'500						2'500		
Gesamtrevision Nutzungsplanung	400						100	100	100
Erweiterung Kindergarten									
Schulstrasse (ab Brotkorbstrasse bis Zürcherstrasse)									
Notalamierungssystem	75		75						
Ersatz Brandschutzausrüstung	130		130						
Ersatz Audio Anlage Saalbau	52		52						
Regionaler Sachplan ESP Sisslerfeld			50	80	50				
Neue Bushaltestellen Münchwilerstrasse	51			51					
Sanierung Rütistrasse	88			88					
Umgebung Saalbau (410')	0				0				
Parkplatz Angestellte	429				429				
Sanierung Trottoir Bahnhofstrasse	50							50	
Strassenbeleuchtung LED-Ausführung	422			422					
Instandstellung Unterführung Adlerplatz	63			63					
<b>Total</b>	<b>25'507</b>	<b>3'067</b>	<b>7'753</b>	<b>5'734</b>	<b>3'505</b>	<b>885</b>	<b>3'961</b>	<b>675</b>	<b>490</b>

# EINWOHNERGEMEINDE UND ORTSBÜRGERGEMEINDE

## Stellenplan

Das Budget 2024 basiert auf folgendem Stellenplan:

Personal	Pensen in %	Total
<u>Kanzlei</u>		
Sascha Roth	100	
Marie-Noëlle Meier	60	
Gabriela Bieli	60	
Brigitte Fässli	90	310
<u>Finanzen</u>		
Roger Wernli	90	
Brigitte Stacher	100	190
<u>Bau und Planung</u>		
Roland Gröflin	90	
André Müller	80	
Irène Hux	90	
Johanne Schöner	67	327
<u>Schulsekretariat</u>		
Edith Breitenmoser	75	55 (ohne 20% Musikschule)
<u>Hauswartung</u>		
Daniel Neeser	100	
Hans Strebel	100	
Dominik Anliker	100	
Andreas Böhler	100	400
<u>Bauamt/Werke</u>		
Patrick Schafroth	100	
Marcel Adler	100	
Thomas Kaufmann	100	300
Total Stellenprozente		1'582

Insgesamt bildet die Gemeindeverwaltung derzeit zwei Auszubildende aus.

## Verzicht auf das Budget-Büchlein

Aufgrund der geringen Nachfrage wird seit 2022 auf den separaten Druck des Budget-Büchleins verzichtet. Der entsprechende Inhalt wird wie gewohnt auf unserer Webseite als «Download» angeboten. Wer die Unterlagen in Papierform wünscht, kann gerne einen Ausdruck beim Bereich Finanzen (Tel. 062 866 40 03 / [finanzen@gemeinde-stein.ch](mailto:finanzen@gemeinde-stein.ch)) anfordern.

## Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Stein mit einem zum Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 88 Prozent.

## Traktandum 10

### Bericht aus dem Gemeinderat

Die Anwesenden werden vom Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und Planungen informiert.

## Traktandum 11

### Verschiedenes

Dies ist Ihr Traktandum. Haben Sie Fragen, Kritik, Lob oder Anregungen? So teilen Sie uns dies bitte mit.

## Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023

### Traktandum 1

#### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 23. November bis 7. Dezember 2023 auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes erfolgt keine Publikation im Internet.

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023.

## Traktandum 2

### Budget 2024

Es wird auf die nachfolgende Erfolgsrechnung verwiesen, welche von einem Aufwandsüberschuss von CHF 4'395.00 ausgeht.

### Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Stein  
Buchungsperiode 2024

Ortsbürgergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	6'270		6'270		1'420.00	
01	Legislative und Exekutive	5'250		5'250		400.00	
011	Legislative	5'250		5'250		400.00	
0110	Legislative	5'250		5'250		400.00	
3105.00	Verpflegung OG-Versammlung	5'000		5'000		0.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	250		250		400.00	
02	Allgemeine Dienste	1'020		1'020		1'020.00	
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'020		1'020		1'020.00	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'020		1'020		1'020.00	
3100.00	Büromaterial	200		200		200.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	70		70		70.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750		750		750.00	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	50	6'320	50	6'320	488.80	1'908.80
96	Vermögens- und Schulden- verwaltung	25	1'900	25	1'900	24.30	1'884.50
961	Zinsen	25	1'900	25	1'900	24.30	1'884.50
9610	Zinsen	25	1'900	25	1'900	24.30	1'884.50
3409.00	Übrige Passivzinsen	25		25		24.30	
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		50		50		34.50
4402.00	Zinsen Finanzanlagen (ku/la)		1'850		1'850		1'850.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	25	4'420	25	4'420	464.50	24.30
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	25	25	25	25	24.30	24.30
9951	Chorherr-Brogli Stiftung	25	25	25	25	24.30	24.30
3502.00	Einlage in Stiftungen des FK	25		25		24.30	
4409.00	Übrige Zinsen von FV		25		25		24.30
999	Abschluss		4'395		4'395	440.20	
9990	Abschluss		4'395		4'395	440.20	
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	0		0		440.20	
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		4'395		4'395		0.00

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Stein.

## Traktandum 3

### Verschiedenes

Dies ist Ihr Traktandum. Haben Sie Fragen, Kritik, Lob und Anregungen? So teilen Sie uns dies bitte mit.

### Ihre Rechte rund um die Gemeindeversammlung (nicht abschliessend)

#### **Anspruch auf rechtzeitiges Einladen**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus) öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

#### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

#### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

#### **Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

#### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

#### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

#### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im fricktal.info (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

#### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz). Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Hinweis: Laut Steiner Gemeindeordnung ist die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat delegiert).

#### **Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

#### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 10 Tage).

#### **Auch das noch...**

Die Regeln des Anstandes sollten auch an der Gemeindeversammlung gelten. Selbstverständlich gehen die Emotionen manchmal hoch und dies macht eine Versammlung besonders interessant. Doch haben Fluchworte, Rassismus und Beschimpfungen im Versammlungssaal nichts verloren. Es ist das Recht jedes Stimmberechtigten seine Meinung und das Eigeninteresse an der Versammlung kund zu tun. Dem gegenüber steht der Gemeinderat, welcher die Gesamtbevölkerung vertritt und dem Gemeinwohl verpflichtet ist.





**GEMEINDE STEIN**

**STIMMRECHTSAUSWEIS GV VOM 1. DEZ. 2023**

**P.P.A**  
4332 Stein

**DIE POST** 

